

Niederschrift

**über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag,
dem 08. März 2012 in Ringgau - Netra,
Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn: 20.05 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung durch Ladung vom 02.03.12 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind um 20:05 Uhr 21 Gemeindevertreter anwesend.

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung erfolgte in der Wochenzeitung „Ringgau-Bote“ Nr. 9 vom 02.03.2012. Einwände gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Bekanntmachung der Sitzung werden nicht erhoben.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 22.12.2011

Gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 22.12.2011 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Beschluss: einstimmig dafür

3. Vorstellung der Kanalsanierungsmaßnahmen (Inlinerverfahren) in den Ortsteilen Datterode, Röhrda und Lüderbach im Jahr 2011 durch das Ing.-Büro Küllmer.

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn teilt mit, dass Punkt 3 von der Tagesordnung genommen wird weil Herr Küllmer vom Ing.-Büro Küllmer erkrankt ist.

4. Allgemeine Informationen zum Kommunalen Schuttschirm Hessen (KSH).

Bürgermeister Klaus Fissmann erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 4 zunächst nur zur Information dient. Anschließend erläutert er einige Sachverhalte zum Kommunalen Schuttschirm Hessen (KSH).

Bevor allerdings eine Entscheidung getroffen wird, sollen alle Zahlen noch einmal genau geprüft werden.

Der Prüfauftrag muss von den Mitgliedern der Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand bis zum 29. Juni 2012 erteilt werden.

Herr Manfred Ebeling von der CDU-Fraktion meldet sich zu Wort. Er stellt fest, dass der Kommunale Schutzschirm vom Grundsatz her positiv zu bewerten ist. Allerdings gibt er zu bedenken, dass noch viel Klärungsbedarf besteht.

Weiterhin hat Herr Ebeling noch kritische Anmerkungen seitens der Eröffnungsbilanz und zu fehlenden Zahlung aus dem Landesausgleichsstock. Auch besteht er auf eine Informationsveranstaltung zum doppelten Haushalt.

5. Eigenbetrieb „Grundstücks- und Gebäudeverwaltung“ Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 – Bekanntgabe nach § 27 Abs. 4 EigBGes.

- a. Feststellung des Jahresabschlusses 2009
 - b. Prüfbericht
 - c. Verwendung des Jahresgewinns
 - d. Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2009.
-

Der Bürgermeister Herr Klaus Fissmann erläutert die wichtigsten Eckpunkte des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss des gemeindlichen Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie der Prüfbericht für das Wirtschaftsjahr 2009 wurden erstellt von der Wirtschaftsberatungsgesellschaft Strecker, Berger und Partner.

Die Bilanz schließt für das Wirtschaftsjahr in Aktiva und Passiva mit einem Volumen von 4.650.429,60 €.

Der Schuldenstand beträgt 307.538,53 €, das sind 25.939,03 € weniger als im Vorjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von 10.086,66 €.

Anschließend hat der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Manfred Ebeling einige kritische Anmerkungen hinsichtlich der zeitlichen Durchführung des Jahresabschlusses.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn lässt die Gemeindevertreter abstimmen:

a. Feststellung des Jahresabschlusses 2009.

Beschlussvorschlag:

Dem Jahresabschluss mit einem Gewinn von 10.086,66 € wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme**

b. Prüfbericht

Beschlussvorschlag:

Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger und Partner lag Ihnen als Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Der Prüfbericht hat zu keinen Einwendungen geführt. Dem Prüfbericht wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme**

c. Verwendung des Jahresgewinns

Beschlussvorschlag:

Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudeverwaltung in Höhe von 10.086,66 € soll zur Stärkung des Eigenkapitals auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

d. Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Stimmenthaltung**

6. Bestellung von Abschlussprüfern für die Eigenbetriebe – Wirtschaftsjahr 2010.

- a.) Jahresabschluss Eigenbetrieb Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.
- b.) Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Der Bürgermeister Herr Klaus Fissmann schlägt vor, den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Grundstücks- und Gebäudeverwaltung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger und Partner prüfen zu lassen. Den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung hingegen durch das Steuerbüro Warken und Partner.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn lässt die Gemeindevertreter abstimmen:

a. Jahresabschluss Eigenbetrieb Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2010 für den Eigenbetrieb Grundstücks- und Gebäudeverwaltung soll durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger und Partner geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

b.) Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2010 für den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung soll durch das Steuerbüro Warken und Partner geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

7. Bauleitplanung der Gemeinde Ringgau

10. Änderung des Flächennutzungsplanes und
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2.11 „Graburgsweg“, OT Netra.

Beratung und Beschlussfassung

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB.
- b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB.

Bezüglich der Bauleitplanung der Gemeinde Ringgau liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Beratungs- und Beschlussvorlage in Schriftform vor.

Der Bürgermeister Herr Klaus Fissmann erläutert einige Punkte dieser Bauleitplanung. Anschließend macht der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn folgende Beschlussvorschläge:

Zu a)

Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 12.01.2012 bis 03.02.2012 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 02.01.2012 bis einschließlich 27.01.2012 werden entsprechend der als Anlage beigefügten Beratungs- und Beschlussvorlage berücksichtigt.

Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung und Beschlussfassung informiert.

Beschluss: einstimmig dafür

Zu b)

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau den Entwurf - 10. Änderung des Flächennutzungsplanes“ sowie den Entwurf – 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2.11 „Graburgsweg“, OT Netra.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit den Begründungen und den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die erneuten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und den Begründungen einzuholen. Ihnen ist zur Stellungnahme eine Frist

von einem Monat zu geben. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) wird gleichzeitig mit der Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen ist allen Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss: einstimmig dafür

8. Bericht des Gemeindevorstandes.

Der Bürgermeister verliest den Bericht des Gemeindevorstandes. Der Wortlaut des Berichtes ist dem Originalprotokoll beigelegt.

Zu diesem Bericht hat Herr Manfred Ebeling von der CDU-Fraktion einige Fragen, die von Bürgermeister Klaus Fissmann beantwortet werden.

9. Anregungen und Anfragen.

Herr Hans Hartmann von der ÜWG-Fraktion fragt wann die Straßenlampen im Ortsteil Rörda „Kleinfeld“ erneuert werden.

Laut Herrn Fissmann kann die Erneuerung erst nach Genehmigung des Haushaltes durchgeführt werden. Der Termin hierfür steht in der 11. Kalenderwoche an.

Der Vorsitzende Herr Sennhenn gibt bekannt, dass die nächsten Gemeindevertretersitzungen am

19.04.2012 um 20.00 Uhr in Datterode

und am **28.06.2012 um 20.00 Uhr in Renda**

stattfinden werden.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

gez. Reinhard Sennhenn
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)